

Psychology M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Das Institut für Psychologie informiert Sie über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Studien- und Qualifikationsziele für den Studiengang Master of Science in Psychology (M.Sc.).

Informationen zu Inhalten und zum Aufbau des Studiums finden Sie unter: <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium-neu/studiengaenge/msc-psychology-research-wise-23-24.html>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Psychology (M.Sc.) bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Bachelor of Science Psychologie“ der Universität Hamburg (<https://www.psy.uni-hamburg.de/studium-neu/studiengaenge/bsc-psychologie-ab-wise-20-21.html>) oder in einem vergleichbaren „Bachelor of Science Psychologie“ - Studiengang einer anderen Hochschule.

Zur Vergleichbarkeit von Studiengängen finden Sie auf der Seite: <https://www.psy.uni-hamburg.de/studium-neu/studiengaenge/msc-psychology-research-wise-23-24/studiengangprofil.html> einen Positiv-Katalog mit den bereits als vergleichbar geprüften Studiengängen sowie eine Negativ-Liste mit Studiengängen, die bereits als nicht vergleichbar festgestellt wurden. Ist Ihr Studiengang in der Negativ-Liste genannt, ist eine erfolgreiche Bewerbung nicht möglich.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Bachelorabschlusszeugnis vorliegt, kann dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

Englischkenntnisse

Darüber hinaus sind im Falle einer Zulassung zur Einschreibung Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Die Kenntnisse sind im Rahmen der Einschreibung durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (mindestens 6 Jahre Schulunterricht im Fach Englisch) oder durch

internationale Sprachnachweise für die Stufe B2 mittels Cambridge First Certificate of English A oder B, IELTS 5.5 oder höher, TOEFL: paper-based: mind. 550 Punkte, internet-based mind. 70 Punkte oder UNIcert II. nachzuweisen.

Der Sprachnachweis entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern,

- a) deren Muttersprache Englisch ist – hierfür müssen diese ihrem Immatrikulationsantrag eine schriftliche Erklärung beifügen, mit der sie versichern, dass Englisch ihre Muttersprache ist –
- b) und bei Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem englischsprachigen Studiengang.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen zusätzlich zur Bewerbung eine Anerkennung für die Hochschulzugangsberechtigung beantragen. Die Beantragung erfolgt über STiNE. Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: www.uni-hamburg.de/vpd

Bewerbung

Online-Bewerbung – papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang erfolgt ohne Prüfung von Dokumenten, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente hochladen oder einreichen (es gibt Ausnahmen – siehe dazu weiter unten). Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen und zur Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.

Ausnahmen

Zwei Ausnahmen:

1. Sie haben Ihren Studienabschluss im Ausland erworben.
2. Ihr Abschluss nennt sich nicht „Bachelor of Science Psychologie“ oder „B. Sc. Psychologie“ und ist nicht in der Negativ-Liste (<https://www.psy.uni-hamburg.de/studium-neu/studiengaenge/msc-psychology-research-wise-23-24/studiengangprofil.html>) aufgeführt. Sie aber annehmen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und eine Vergleichbarkeit Ihres bisherigen Studiums gegeben sein könnte.

Sie schicken innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail folgende Unterlagen in gut lesbarer elektronischer Kopie an: Masterbewerbung.psych@uni-hamburg.de

- a. einen Ausdruck der Online-Bewerbung,
 - b. ein Transcript of Records, bzw. eine einfache Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (wenn schon vorhanden), aus dem die (vorläufige) Gesamtnote Ihres Abschlusses hervorgeht.
- Sollte Ihnen ein Anerkennungsvermerk Ihres ausländischen Abschluss vorliegen, reichen Sie diesen bitte in jedem Fall zusätzlich mit den Unterlagen ein. Der BDP (Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. - www.bdp.verband.de) kann prüfen, ob ihr ausländischer Abschluss mit einem deutschen „B.Sc. Psychologie“ vergleichbar ist.

Zu 2. zusätzlich:

- c. Sämtliche Dokumente, aus denen sich die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses ergeben soll bspw. Studien- und Prüfungsordnung mit Modulbeschreibungen (ggf. Modulhandbuch)
- d.h. einen Nachweis, aus dem hervorgeht, dass es sich bei Ihrem Abschluss um einen „B. Sc. Psychologie“ handelt, wenn aus den eingereichten Unterlagen nicht hervor geht, dass sich Ihr Studiengang „Bachelor of Science Psychologie“ oder „B. Sc. Psychologie“ nennt – dies kann z. B. das Diploma Supplement Ihres Bachelor Studienganges sein.

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutsche Sprache erforderlich.

Erst mit diesen Unterlagen ist die Vergleichbarkeit prüfbar!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs! Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Die Prüfung Ihrer Unterlagen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung übermitteln wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist dem „Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten“.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt wie folgt:

a. anhand des gewichteten Mittels (50/50) aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (in Folge „Abiturnote“ genannt) und der vorläufigen Durchschnittsnote bzw. der Gesamtnote des erfolgreich abgeschlossenen Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie werden alle Bewerbungen in eine Rangreihe gebracht, wobei die beste gewichtete Durchschnittsnote den ersten Rangplatz erhält und bei Bewerbungen mit gleicher gewichteter Durchschnittsnote das Los entscheidet. Anstelle der Abiturnote kann auch die Note eines nichtpsychologischen Erststudiums zur Berechnung der gewichteten Durchschnittsnote herangezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Hochschulzugangsberechtigungen nur dann berücksichtigt werden, wenn zur Immatrikulation eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung mit umgerechneter Durchschnittsnote vorgelegt werden kann - die vorgelegte Note muss mit Ihrer Angabe in der Online-Bewerbung übereinstimmen! Hinweise zur Anerkennung finden Sie weiter oben in diesem Dokument.

b. Nachrückverfahren werden ebenfalls im Rahmen der Zulassungen anhand der gebildeten Rangliste durchgeführt (Siehe a).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

<https://www.psy.uni-hamburg.de/studium-neu/studienbuero/kontakt/kontaktformular-studierende.html>

Version: Mai 2024